

# TSV Pfungstadt e.V.

## Paddelabteilung

[info@tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de](mailto:info@tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de)

[www.tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de](http://www.tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de)



## Hausordnung für das Bootshaus des TSV Pfungstadt am Erfelder Altrhein

### Vorwort

Diese Hausordnung regelt die Nutzung des Boothauses des TSV Pfungstadt e.V. (TSV) für alle Mitglieder/innen des TSV, der Paddelabteilung des TSV und für unsere Gäste.

Unser Bootshaus liegt angrenzend an das Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue und im Vorflutgelände der Gemarkung Erfelden. Aufgrund dessen sind auf unserem Gelände besondere Vorschriften zu beachten die dem Natur- und Gewässerschutz dienen.

Zum Bootshaus gehören das Gebäude, das Außengelände, die Grillstätte, der Bootssteg, Tische und Bänke, Kinderspielanlage sowie die Sanitäranlage.

Die Nutzung des Bootshauses erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Paddelabteilung, vertreten durch den Vorstand, ist berechtigt in Sondersituationen diese Hausordnung einzuschränken, oder außer Kraft zu setzen.

### Allgemeines Verhalten

Das Bootshaus dient gemeinnützigen Zwecken zum Sportbetrieb der Paddelabteilung. Grundsätze für die Nutzung sind der respektvolle und umsichtige Umgang mit Gemeinschafts- und Privateigentum. Unsere obersten Werte sind Naturschutz und sportliche Kameradschaft.

Die Nutzung des Geländes darf den Sportbetrieb der Paddelabteilung nicht stören.

Es ist jederzeit auf strikte Ordnung und Sauberkeit zu achten, sowie dass das Bootshaus, seine Einrichtungen, die Anlagen und die Sportgeräte nicht zu Schaden kommen. Abfälle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Die Lautstärke von Radios, etc., ist so einzustellen, dass die Sportgemeinschaft nicht belästigt wird.

### Bootshaus und Außengelände

Fahrzeuge und Anhänger sind nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz abzustellen, in keinem Fall auf den Wiesen und Außenflächen. Ausnahmen davon bedürfen der Genehmigung des Vorstands, z.B. bei Großveranstaltungen. Das Waschen von Fahrzeugen aller Art auf dem Gelände ist ausdrücklich untersagt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wiesen im Außenbereich kein offizielles Campinggelände sind.

Insofern ist die Nutzung der Wiesen durch Mitglieder/innen der Paddelabteilung als zeitweise Abstellfläche für Zelte, Wohnmobile und Wohnwagen nach Voranmeldung beim Vorstand geduldet. Dabei dürfen nur Fahrzeuge (Wohnmobile und Wohnwagen) im ordnungsgemäß zugelassenen und fahrtauglichen Zustand abgestellt werden, so dass eine umgehende Entfernung auf Anweisung durch Behörden oder den Vorstand jederzeit erfolgen kann, z.B. bei Hochwasser. Das Abstellen von Campern erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Für Beschädigungen, oder Diebstahl haftet die besitzende Person. Auf die äußeren Umstände ist ausdrücklich selbst zu achten, z.B. Sturm, Hochwasser. Campingfahrzeuge sollten alle 3-4 Wochen umgestellt werden um die Rasenflächen zu schonen und sind bei Nichtnutzung vom Strom zu trennen (Brandgefahr).

Der durchgehende Aufenthalt am Bootshaus von mehr als 6 Tagen, z.B. für Urlaub, bedarf einer vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Übernachtungen in Zelten, Wohnmobilen oder Wohnwagen sind gebührenpflichtig. Strom kann kostenpflichtig angeschlossen werden. Es gilt die aktuelle Gebührenordnung der Paddelabteilung. Die Gebühren sind beim Bootshausdienst zu bezahlen, oder am Aushang im Bootshaus für spätere Sammelzahlung zu dokumentieren (nur Mitglieder/innen der Paddelabteilung).

Bei der Nutzung von Ressourcen und Energie (Strom, Gas, Wasser) ist sparsam umzugehen. Insbesondere ist auf die Vermeidung von unnötigem Abwasser zu achten, da unser Gelände nicht an die Kanalisation angeschlossen ist und die Entsorgung teuer und aufwändig ist.

Hunde sind auf dem Gelände jederzeit an der Leine zu führen. Hundekot ist aufzusammeln und in der Restmülltonne zu entsorgen.

Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt. Grillkohle und Asche ist

TSV Pfungstadt Paddelabteilung

[www.tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de](http://www.tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de)

[info@tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de](mailto:info@tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de)

ordnungsgemäß zu entsorgen.

Benutzte Ausrüstung der Paddelabteilung, z.B. Gemeinschaftsgrill oder Rasenmäher, sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen und wegzuräumen.

Im Bootshaus herrscht striktes Rauchverbot.

Getränke sollten vom Verein bezogen werden.

Schlüssel/Transponder für das Bootshaus können an Abteilungsmitgliedern auf Antrag beim Vorstand und Gestellung einer Kaution überlassen werden. Hier gilt eine besondere Sorgfaltspflicht der Schlüsselinhaber für die sichere Verwahrung der Schlüssel und das ordnungsgemäße Verschließen des Bootshauses.

### **Sportbetrieb**

Die Öffnungszeiten des Bootshauses sind auf der Webseite [www.tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de](http://www.tsv-pfungstadt-paddelabteilung.de) veröffentlicht, können aber kurzfristig angepasst werden.

Liegeplätze für Privatboote (Bootsplätze) sind beim Vorstand der Paddelabteilung zu beantragen und werden nach Verfügbarkeit zugeteilt. Für die Überlassung von Bootsplätzen gilt die aktuelle Gebührenordnung. Zur Optimierung des Sportbetriebs steht es im Ermessen des Vorstandes die Liegeplätze neu zu verteilen oder ggf. zu kündigen.

Jedes Vereinsmitglied mit eigenem Bootsplatz, oder bei regelmäßiger Benutzung von Vereinsbooten, ist einmal pro Saison zur Durchführung des Bootshausdienstes (Bootswache) und Ableistung von 7 Arbeitsstunden verpflichtet. Eine Einteilung der Dienste erfolgt durch die technische Leitung. Die Aufgaben des Bootshausdienstes sind im Dienstplan geregelt, welcher vor Beginn des Dienstes übergeben wird.

Den Anweisungen des Bootshausdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle Gegenstände, wie Paddel, Spritzdecken, usw. sind in den Booten bzw. Spinden aufzubewahren. Nasse Gegenstände können zum trocknen im Keller aufgehängt werden, müssen jedoch baldmöglichst wieder entfernt werden.

Das Entfernen eines im Bootshaus gelagerten Privatbootes, z.B. nach Verkauf, ist der technischen Leitung zu melden. Die erwerbende Person erwirbt nicht automatisch das Anrecht auf den alten Bootsliegeplatz.

Wird ein Boot an ein Nichtmitglied der Paddelabteilung verkauft, so ist von der vorherigen besitzenden Person der Vereinsname "TSV Pfungstadt" vom Boot zu entfernen.

Übernachtungswünsche im Bootshaus sind beim Bootshausdienst anzumelden. Die benutzten Räume müssen am nächsten Morgen bis 8.00 Uhr wieder in aufgeräumtem und sauberem Zustand sein.

Das Baden im Altrhein erfolgt auf eigene Gefahr, es wird insbesondere auf Gefahren sowohl bei Hoch- als auch bei Niedrigwasser hingewiesen. Die Nutzung des Bootsstegs durch Paddler hat Vorrang.

Vereinseigene Boote der Paddelabteilung können nach Absprache mit dem Bootshausdienst benutzt werden. Hierfür gilt:

Die Paddelabteilung garantiert nicht die Verkehrssicherheit ihrer Sportgeräte, der Nutzer muss die Nutzung unsicherer Sportgeräte unterlassen, die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Nur Schwimmer dürfen die Paddelboote benutzen, oder es muss eine Schwimmweste angelegt werden. Es wird generell empfohlen beim Paddeln eine Schwimmweste zu tragen.

Die vereinseigenen Boote und sonstige Sportgeräte müssen nach Gebrauch gereinigt, getrocknet, Instand gesetzt und wieder in den Vereinsbooterraum gebracht werden.

### **Gäste und vereinsfremde Gruppen**

Gäste an unserem Bootshaus sind herzlich willkommen und sollten bei der Ankunft beim Bootshausdienst angemeldet werden. Für Gäste gilt die Hausordnung gleichermaßen.

Wir sind eine anerkannte DKV-Kanustation. Der Sportbetrieb hat immer Vorrang vor Privatveranstaltungen.

Veranstaltungen durch vereinsfremde Gruppen müssen mit mindestens 4 Wochen Vorlaufzeit beim Vorstand der Paddelabteilung angemeldet und durch diesen genehmigt werden. Für die Durchführung der Veranstaltung wird mit der Gruppe durch den Vorstand eine separate Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Auch hier gilt, dass der Sportbetrieb Vorrang hat. Eine Selbstbedienung im Bootshaus wird untersagt.

Die Nutzung von vereinseigenen Booten muss mit dem Bootshausdienst abgesprochen werden. Die Nutzung der Canadier (10er und 7er) bedarf der Genehmigung durch den Vorstand.

### **Zu widerhandlungen**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird nach der Satzung des TSV Pfungstadt e.V. verfahren.

Pfungstadt/Riedstadt, im März 2020

Der Vorstand der Paddelabteilung